

RS Vwgh 1997/9/25 96/16/0197

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.09.1997

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind

21/03 GesmbH-Recht

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GmbHG §76 Abs2;

KVG 1934 §17 Abs1;

Rechtssatz

Betreffend die Übertragung von Geschäftsanteilen an einer inländischen GmbH entsteht Steuerpflicht im Inland auch dann, wenn nach einem im Ausland formlos abgeschlossenen Vertrag der für den Erwerb der GmbH-Geschäftsanteile unerläßliche Notariatsakt anschließend im Inland errichtet wird (Hinweis E 20.1.1992, 91/15/0072, 0073).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996160197.X02

Im RIS seit

11.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at